

Weitere Neuerungen seit 01.01.2018 gültig

Am 1. August 2017 einigten sich die Tarifpartner der niedergelassenen Ärzte (AAA) und der Medizinischen Fachangestellten (Verband medizinischer Fachberufe e. V.) auf einen neuen Gehaltstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2019 und auf einen neuen Manteltarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Seit September ist rückwirkend zum 1. April eine Gehaltserhöhung von 2,6 Prozent und in der Ausbildungszeit in allen drei Jahren eine Erhöhung 30 Euro brutto monatlich wirksam. Zum 1. April 2018 steigen die Gehälter nochmals um 2,2 Prozent bzw. die Ausbildungsvergütung um weitere 1,7 Prozent.



Ab 2018 wird das 13. Gehalt für Medizinische Fachangestellte in eine Sonderzahlung umgewandelt.

Ab 2018 wird außerdem das bisherige 13. Gehalt in eine Sonderzahlung umgewandelt: Ab 01.01.2018 wird die Hälfte des 13. Monatsgehalts auf die Monatsgehälter und Ausbildungsvergütungen umgelegt und die andere

Foto: contrastwerkstatt – fotolia.com

Hälfte wird als Sonderzahlung zum 1. Dezember ausbezahlt. Damit werden die in der Tariftabelle vereinbarten monatlichen Bruttogehälter und die Ausbildungsvergütungen ab Januar 2018 um 4,17 Prozent bzw. 1/24 angehoben. Die Sonderzahlung soll die Liquiditätsengpässe vieler Praxen, die durch das 13. Gehalt alljährlich entstehen, deutlich vermindern. Gleichzeitig soll sie zukünftig stärker auf

Voraussetzung für den Bezug ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis am 1. Dezember des jeweiligen Jahres. Bei Eigenkündigung durch MFA wird eine Rückzahlungsverpflichtung eingeführt. Sie gilt für den Fall, dass die oder der Beschäftigte das Arbeitsverhältnis durch eigene Kündigung vor dem 31.03. des Folgejahres beendet. Diese Rückzahlungsverpflichtung reduziert sich nach drei Jahren auf die Hälfte und entfällt ab fünf Jahren Betriebszugehörigkeit.

die Dauer der Praxiszugehörigkeit ausgerichtet sein: Den Anspruch erwerben MFA nach einer Wartezeit von sechs Monaten, Auszubildende nach einer Wartezeit von drei Monaten. Außerdem wurde eine Erhöhung der Sonderzahlung ab dem zweiten Jahr der Betriebszugehörigkeit vereinbart. Sie beträgt im Jahr 2018 55 Prozent, im Jahr 2019 60 Prozent und ab 2020 65 Prozent des Monatslohns.

Eine Liste mit Antworten zu häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Gehaltstarifvertrag und dem Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sowie die Tarifverträge selbst stehen auf www.aekwl.de > MFA > Tarifverträge zur Verfügung.

